Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher (B2C)

ZusammenWerk gGmbH

Geltungsbereich: Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, die den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Stand: Version 2.0, August 2026

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss

(1) Anwendungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen der ZusammenWerk gGmbH (nachfolgend „Auftragnehmer"), insbesondere für Leistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Elektrotechnik, Reparaturen, Beratung sowie Lieferung von Pflanzen, Baumaterialien und sonstigen Waren, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

(2) Ausschluss von Kunden-AGB

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(3) Individualvereinbarungen

Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

(4) Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Annahme des Auftrags oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande. Sie erhalten eine Durchschrift des von Ihnen unterzeichneten Auftragsscheins oder eine Auftragsbestätigung.

(5) Unteraufträge

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags qualifizierte Unterauftragnehmer einzusetzen, soweit dies im Rahmen des Auftrags erforderlich oder zweckmäßig ist.

§ 2 Preise, Kostenvoranschlag, Zahlungsbedingungen

(1) Preisangaben

Alle Preisangaben verstehen sich als Endpreise einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise gelten ab Werk (Betriebssitz des Auftragnehmers in Diepholz). Anfahrts-, Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten werden gesondert berechnet und Ihnen in Rechnung gestellt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Kostenvoranschlag

Auf Ihren Wunsch erstellt der Auftragnehmer einen schriftlichen Kostenvoranschlag, in dem die voraussichtlichen Arbeiten und Materialien im Einzelnen aufgeführt und mit Preisen versehen sind. Der Auftragnehmer ist an den Kostenvoranschlag drei Wochen ab Abgabe gebunden.

Die Erstellung eines Kostenvoranschlages ist grundsätzlich kostenlos, es sei denn, es wird im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der im Kostenvoranschlag genannte Gesamtpreis darf nur mit Ihrer vorherigen Zustimmung überschritten werden.

(3) Preisanpassung bei Dauerschuldverhältnissen

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als vier Monaten (Dauerschuldverhältnisse, insbesondere Wartungs- und Pflegeverträge) ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich seine Kosten (Personal-, Material-, Energie- oder Transportkosten) um mehr als 5 % erhöhen oder verringern. Die Preisanpassung erfolgt anteilig entsprechend dem Anteil der betroffenen Kostenart an der Gesamtvergütung. Wir werden Ihnen die Preisanpassung auf Verlangen nachvollziehbar darlegen. Über eine Preiserhöhung wird der Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) informiert. Er hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird er in der Mitteilung über die Preiserhöhung ausdrücklich hingewiesen.

(4) Änderungen gegenüber Katalogangaben

Änderungen gegenüber Katalogabbildungen und Beschreibungen aufgrund technischer Weiterentwicklungen, Lieferantenänderungen oder Produktverbesserungen behält sich der Auftragnehmer vor, soweit Funktion und Qualität des Artikels gleichwertig bleiben und die Änderung für Sie zumutbar ist.

(5) Zahlungsbedingungen

Bei Leistungen vor Ort (z. B. Gartenarbeiten, Reparaturen) ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

Bei umfangreichen Aufträgen können nach Maßgabe des Leistungsfortschritts Teilrechnungen gestellt werden.

(6) Verzug

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen (§ 288 Abs. 1 BGB).

§ 3 Lieferung, Lieferfristen, Versendung

(1) Lieferfristen und Leistungszeiten

Angegebene Lieferfristen und Leistungszeiten sind unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag und tritt dadurch eine Verzögerung ein, informiert Sie der Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe und benennt einen neuen Fertigstellungstermin.

(2) Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

Kann der Auftragnehmer den Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt, Witterung, Betriebsstörungen, behördlicher Maßnahmen, Arbeitskampfmaßnahmen, Ausfall von Lieferanten oder sonstiger unvorhersehbarer, unverschuldeter und nicht abwendbarer Ereignisse nicht einhalten, verlängert sich die Leistungsfrist angemessen. Der Auftragnehmer wird Sie über die Verzögerung unverzüglich informieren.

Dauert die Verzögerung länger als zwei Monate, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Mitwirkungspflichten

Es ist sicherzustellen, dass der Auftragnehmer Zugang zum Leistungsort hat und die für die Leistungserbringung erforderlichen Anschlüsse (Strom, Wasser) zur Verfügung stehen. Bitte teilen Sie dem Auftragnehmer besondere Gefahren oder Umstände am Leistungsort mit (z. B. Stromleitungen im Boden, empfindliche Pflanzen).

Können die Arbeiten aufgrund fehlender Mitwirkung nicht durchgeführt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die dadurch entstandenen Mehrkosten (z. B. erneute Anfahrt) zu berechnen.

(4) Versendung und Gefahrübergang

Bei Versendung von Waren trägt der Auftragnehmer das Versandrisiko. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst mit Übergabe der Ware an Sie über (§ 474 Abs. 2 BGB).

Auf Ihren Wunsch und auf Ihre Kosten wird die Lieferung durch eine Transportversicherung abgesichert.

§ 4 Widerrufsrecht

(1) Widerrufsbelehrung

Ihnen steht nach den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zu, insbesondere bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Bei einem Vertrag über die Lieferung von Waren beginnt die Frist mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Bei einem Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung beginnt die Frist mit dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ZusammenWerk gemeinnützige GmbH
Siemensstr. 6
49356 Diepholz
Telefon: 05441 - 5923 2610
E-Mail: info@zusammen-werk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn,

mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass der Auftragnehmer mit der Erbringung der Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und widerrufen Sie den Vertrag, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

(3) Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei: - Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch Sie maßgeblich ist oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind - Verträgen zur Lieferung von Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit schnell verderben oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde - Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn der Auftragnehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer verlieren

§ 5 Gewährleistung

(1) Gesetzliche Gewährleistungsrechte

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme der Werkleistung. Bei Bauwerken beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre ab Abnahme. Bei gebrauchten Waren kann die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden, wenn dies durch eine gesonderte individuelle Vereinbarung außerhalb dieser AGB vereinbart wird. Wir werden Sie vor Vertragsschluss

ausdrücklich darauf hinweisen, wenn es sich um eine gebrauchte Ware handelt, und Ihnen die Verkürzung der Verjährungsfrist zur individuellen Zustimmung vorlegen.

(2) Mängelanzeige

Bitte teilen Sie uns Mängel möglichst umgehend mit, damit wir diese schnell beheben können. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für Ihre Gewährleistungsansprüche.

(3) Mängelrechte

Bei Vorliegen eines Mangels haben Sie nach Ihrer Wahl Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung bzw. Neuherstellung. Wir erhalten mindestens zwei Versuche zur Nacherfüllung, sofern nicht bereits der erste Versuch endgültig fehlgeschlagen ist oder Ihnen unzumutbar ist.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl den Kaufpreis bzw. die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur unerheblichen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

Darüber hinaus können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

(4) Mängelansprüche bei arglistigem Verschweigen und Garantie

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen und Rechtsfolgen.

(5) Besondere Hinweise für Pflanzen, Rollrasen und Saatgut

(a) Mängelanzeige Bitte prüfen Sie gelieferte Pflanzen (Baumschulwaren, Stauden, Gehölze u. a.), Rollrasen und Saatgut möglichst zeitnah nach Lieferung und vor der Einpflanzung bzw. Verlegung auf offensichtliche Mängel (z. B. Beschädigungen, Krankheiten, Schädlingsbefall). Teilen Sie uns Mängel bitte umgehend mit, damit wir schnell Abhilfe schaffen können.

(b) Pflegehinweise Nach Abschluss der Pflanz- bzw. Verlegearbeiten sind Sie für die weitere Pflege verantwortlich (Wässern, Düngen, Mähen, Wildkrautentfernung, Schnitt), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wir beraten Sie gerne zur richtigen Pflege.

(c) Gewährleistungsrechte bei Liefermängeln Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bei Mängeln der Pflanzen, des Rollrasens oder des Saatguts zum Zeitpunkt der Lieferung (z. B. Krankheiten, Schädlingsbefall, Beschädigungen) bleiben hiervon unberührt.

(6) Von Ihnen beigestellte Materialien

Für von Ihnen gelieferte oder beschaffte Baustoffe, Bauteile, Pflanzen, Saatgut und sonstige Materialien übernehmen wir keine Gewährleistung. Dies gilt auch für Eigenleistungen sowie für Mängel, die aus Vorarbeiten anderer Auftragnehmer herrühren.

§ 6 Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung

Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Haftung bei leichter Fahrlässigkeit

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

In diesen Fällen ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Produkthaftung und zwingende Haftung

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

(4) Haftung bei arglistigem Verschweigen und Garantie

Die Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleibt unberührt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dies gilt nicht, soweit die gelieferten Gegenstände mit Ihrem Grundstück fest verbunden wurden.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Vertraulichkeit

Wir behandeln alle Informationen über Sie und Ihr Grundstück vertraulich.

(2) Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO, BDSG). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) und zu unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.zusammen-werk.de oder erhalten Sie auf Anfrage.

§ 9 Laufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

(1) Anwendungsbereich

Diese Regelung gilt für Verträge über wiederkehrende Leistungen (Dauerschuldverhältnisse), insbesondere Wartungs-, Pflege- und Serviceverträge.

(2) Laufzeit und Verlängerung

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von zwölf Monaten läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter. Er kann dann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Kündigung

Die Kündigung kann schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger Textform erfolgen.

(4) Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individualvereinbarungen bleiben unberührt.

(2) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(3) Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ihre gesetzlichen Rechte als Verbraucher bleiben hiervon unberührt.

(4) Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: https://ec.europa.eu/consumers/odr

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit. Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Muster-Widerrufsformular

Vor- und Nachname des Verbrauchers

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Kundennr:

ZusammenWerk gemeinnützige GmbH

Siemensstr. 6

49356 Diepholz

oder Email E- info@zusammen-werk.de

Ort, Datum

Betreff: Widerruf des abgeschlossenen Vertrags mit der Nummer_____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Widerrufsrecht Gebrauch und trete innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag mit der oben genannten Vertragsnummer über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung zurück:

Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung (z.B. Artikelnummer, Bestellnummer, Preis, etc.)

Bestellt am:

Erhalten am:

Bitte schicken Sie mir die schriftliche Bestätigung der Vertragsauflösung an die oben aufgeführte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

[handschriftliche Unterschrift]